

# Hémecht

**Revue d'Histoire luxembourgeoise**

transnationale, locale, interdisciplinaire

**Zeitschrift für Luxemburger Geschichte**

transnational, lokal, interdisziplinär

**77. Jahrgang**

**2025**

**Heft 1**

noch unter der alten Signatur der Abteilung „Haus- und Staatsarchiv“ des Generallandesarchivs Karlsruhe zitiert wird, obwohl die einschlägige Akte im Zuge der Neuverzeichnung der badischen Akten im Rahmen des DFG-Projekts in die Abteilung „Reichskammergericht“ umgelegt wurde und schon seit geraumer Zeit eine neue Bestellsignatur trägt. Das ist aber weder dem Verfasser noch dem die Akte verwahrenden Generallandesarchiv anzulasten. Es ist vielmehr eine Folge davon, dass die dafür zuständige baden-württembergische Archivverwaltung in Stuttgart es bislang versäumt hat, das neue Inventar der Karlsruher Reichskammergerichtsakten angemessen zu publizieren. Diesem Umstand ist wohl auch zuzuschreiben, dass dem Autor der Prozess um die den Herren von Palant zugefallene Herrschaft Reuland, ein in Luxemburg gelegenes burgundisches Lehen, entgangen ist. Unbeschadet dieser darf festgehalten werden, dass es Baums mit dieser Arbeit erstmals und überzeugend gelungen ist, die schwierigen Fragen der Zuständigkeit des Reichskammergerichts für Luxemburg als Teil der niederburgundischen Erblände in methodisch einwandfreier Fallanalyse rechtsgeschichtlich so umfassend und präzise zu beleuchten, wie es angesichts der Zugänglichkeit der Akten derzeit möglich ist. Der Autor bietet mit der vorliegenden Untersuchung darüber hinaus ein Muster für weitere Untersuchungen und die Auswertung reichsgerichtlicher Akten im Fokus auf die Beziehungen der Rand- und Nebenländer zum Reich.

Raimund J. Weber (Heubach)

**Al ESTGEN, Charivari. Das Landleben in Luxemburg 1500-1800. Bearbeitet und herausgegeben von Gusty BRAUN, Pol SCHILTZ und Jeannot WARINGO, o.O. 2023, 290 S.; ISBN: 978-99959-0-910-9; 35 €.**

Der engagierte Lokalhistoriker und Geschichtslehrer Al Estgen (1942-2021) habe geplant, eine umfassende „Luxemburger Kulturgeschichte“ zu schreiben, erklären die Herausgeber in der Einleitung dieses Bandes. Seine bereits in den Jahrbüchern der *Musek am Syrdall* (2004 bis 2020) publizierten Kapitel habe der Autor als „Vorstufe zu einem großen Werk“ betrachtet (S. 10). Die posthum erfolgte Zusammenstellung macht diese Beiträge nun einem breiteren Publikum zugänglich. Das ist der große Verdienst dieser Initiative.

Der Band ist in drei Teile gegliedert. Im ersten wird eine quellengesättigte Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Syrtals (Mensdorf, Olingen und Betzdorf) geboten. Dessen Titel „Orte des Erinnerns“ nimmt vielleicht auf die Archive Bezug, die der Autor durchforstet hat auf der Suche nach längst vergessenen Elementen, die die Vergangenheit als „fremdes Land“<sup>1</sup> erscheinen lassen sollen. Die Art und Weise, wie erinnert wird oder wie Geschichte vermittelt wird, werden dabei jedoch nicht thematisiert. Der zweite Teil widmet sich dem „Landleben“ von 1500 bis 1800. Es wird ein weiter Bogen gespannt von Hexenprozessen zu Geschlechterverhältnissen (Eheabmachungen und Ehebruch sowie der Umgang mit

---

<sup>1</sup> LOWENTHAL, David, *The Past Is a Foreign Country - Revisited*, Cambridge 2015.

ungewollten Schwangerschaften), zu Lebensphasen (Kindheit und hohes Alter), zu den drei Hauptfiguren des Dorflebens (Bauer, Pfarrer und Müller), dem zentralen Stellenwert des Waldes, der Nahrungslage und dem Strafsystems. Der letzte und kürzeste Teil behandelt „Zwei herausragende Persönlichkeiten“, nämlich zum Einen Laurentius Asselborn, Pfarrer von Frisingen, Aspelt, Everingen und Hagen, der beständig mit seinen Schäfchen im Clinch lag und der Ketzerei beschuldigt wurde; zum Anderen den Echternacher Abt Robert von Montreal, der seine Position als Grundherr und Reichsfürst ausbauen wollte und damit auf den Widerstand der Bürger von Echternach stieß. Es handelt sich hierbei um eine leicht zugängliche Zusammenfassung der Biographie, die Al Estgen 2016 im Quellenbuch zum Echternacher Abt publiziert hatte.

Der ansprechende – aber leicht irreführende – Titel „Charivari“ bezieht sich auf das sogenannte *Mënsterlidd* („Eswohnt sich ein Weibsbild“<sup>2</sup>), das „vielleicht den Grundstein [legte] für die Forschungsarbeit von Al Estgen über das alltägliche Leben der Dorfbewohner“ (S. 281). Das Lied, das im Anhang abgedruckt ist, zeigt den Missmut der Dorfgemeinschaft (bzw. der tonangebenden Dorfjugend) über die rasche Wiederheirat einer Witwe. Es endet mit der Strophe „Mir wëllen déi Geleënheet nüt losse passéieren, A mir wëllen him de Scharribarri schloen, datt et niwelt a kraacht“ (S. 280). Das Lied soll erst nach 1874 entstanden sein, aber „Charivari“ steht hier exemplarisch für vergangene Sitten und Bräuche. Das Charivari wird noch einmal im Buch aufgegriffen, und zwar im Kapitel „Hexenwelten“. Im Hexensabbat, zumindest so wie dieser unter Einsatz der Folter beschrieben wurde, zeichnet sich das Bild einer „hierarchisch gegliederte[n] Gesellschaft“. Diese verweise auf die „Amecht“, eine Vereinigung der männlichen Dorfjugend, die u. a. „Charivari, eine Katzenmusik, bei Eheschließungen heterogener Art“ organisiert (S. 81). Die Verknüpfung von Charivari als Rügebrauch und Hexenprozessen in der Ausübung sozialer Kontrolle ist eine interessante Forschungsperspektive, die allerdings nicht als solche ausformuliert und auch nicht quellenmäßig belegt wird. Ob die Jungmänner bereits im 16. Jahrhundert als „Amecht“ aufgestellt waren und ob sie in Form des Charivaris auch gegen vermeintliche Hexen und Hexer protestierten, ist – auf Basis der Quellenzitate – nicht ersichtlich. Estgen beruft sich für die Beschreibung von Amecht und Charivari auf den Volkskundler Joseph Hess (1960), dessen Belege allerdings zumeist aus dem 19. Jahrhundert stammen. Auch die Aussage seines Vorgängers Edmond de la Fontaines (1987; 1. Aufl. 1883), „dass mit dem Burgbrennen auch das Verbrennen der Hexe vorgenommen wird“ (S. 107-108) hätte kritisch hinterfragt werden sollen. Estgens Ergänzung, dass „auch heute noch am Fastnachtsdienstag in Saeul die Hexe [als Strohpuppe] verbrannt wird“, verweist auf einen relativ neuen Brauch, der bei seinen Vorgängern noch nicht festgehalten wurde.<sup>3</sup>

2 [KINTZELÉ, Guillaume] Aus der Ucht. Lidder aus âler Zeit gesonge vum Letzeburger Vollek. Gesimmelt vum Broulli, 3 Bände, Luxemburg 1926-1928, Bd. 2 (1927), S. 15-17.

3 K.M. Hex- a Buergbrennen zu Sëll | 13. an 18. Februar 2024, in: Gemeng Sëll, De Sëller Buet 2 (2024), S. 15.

Interessanter für die Hexenforschung ist der Bezug auf Primärquellen wie die „Copie aus Bernhardt Meyer von Routsweiler (Raville?) exequirt von 1602“, in der „nur männliche Teilnehmer [des Hexensabbats] genannt werden und keine Frauen“ (S. 80-81). Leider wird aber diese Primärquelle (ANLux A-LX-35 N. 257) nur als „einzigartiges Dokument“ bezeichnet, ohne weitere Quellenanalyse. Eine detailliertere Quellenkritik hätte man sich auch bei der Beschreibung des „Monopoliums“ gewünscht, also der Vereinigung von Dorfvertretern, die gemeinschaftlich als Hexenfinder und -ankläger auftraten. Diese Beschreibung beruht auf zwei Quellen, deren Verfasser sich beim Provinzialrat gegen diese (verbotene) Art der Anklage wehrten<sup>4</sup>. Auch sogenannte Purgationsbriefe (Entlastungsbriefe), welche Menschen, die der Zauberei bezichtigt wurden, beim Luxemburger Provinzialrat anfragen konnten, erwähnt Estgen (S. 92). Diese Art der Quellen – die den Standpunkt ehemaliger Angeklagten wiedergeben – sind wichtige Ergänzungen der Gerichtsprotokolle der Hexenprozesse, die vor allem die Sicht der Kläger und ihrer Zeugen spiegeln. Estgens Quellenauswahl soll illustrieren und hat nicht den Anspruch einer systematischen Analyse.

Der Band ist ein Kaleidoskop an Einsichten über Herrschafts- und Machtverhältnisse im ländlichen Raum, wirtschaftliche Zwänge und Spielräume, Geschlechterbeziehungen und Gerichtsverfahren. Die bestehende frühneuzeitliche Forschung erhält viele ergänzende Beispiele (sehr spannend sind z. B. die Eheabmachungen zwischen Familien). Das Ergebnis bleibt nichtsdestotrotz ein Wimmelbild, dessen Reichhaltigkeit und Detailliebe die fehlende Übersicht und unklaren Fragestellungen nicht ganz kompensieren können. Al Estgen tritt in die großen Fußstapfen von Nicolas Van Wervekes *Kulturgeschichte* (3 Bände, 1923-26), die zwar durch Einzelstudien anderer Autor:innen ergänzt wurde, aber bislang nicht von einer quellenkritischen und an Fragestellungen orientierten Kulturgeschichte aktualisiert wurde. Es mag angezweifelt werden, ob eine spezifische Luxemburger Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (also vor der Entstehung des modernen Nationalstaats) viel Sinn macht oder ob es einer regionalgeschichtlichen, heutige Nationalgrenzen überwindenden Kulturgeschichte nicht eher gelingen würde, kulturelle Veränderungen und Kontinuitäten zu erfassen.

Das Literaturverzeichnis zeigt Estgens Einbettung in der luxemburgischen Geschichtsforschung aber auch Einflüsse von Klassikern wie Emmanuel Le Roy Ladurie, Jean Delumeau und Yves Bercé, oder der deutschsprachigen (besonders der Trierer) Hexenforschung sowie der Familien - und Gendergeschichte (Olwen Hufton, Richard Dülmen, Michael Mitterauer etc.). Die Herausgeber haben die Beiträge ausgesucht, leicht überarbeitet, ein sehr nützliches Glossar erstellt und Estgens Publikationsliste hinzugefügt und damit ihrem Weggefährten ein wahres Denkmal gesetzt. Der vorliegende Band bietet einen ähnlichen Ansatz wie Nicolas Van Wervekes Kulturgeschichte: einen materialistischen Zugang, der über die Beschreibung von Sitten und Gebräuchen hinaus wertvolle Erkenntnisse zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte liefert.

**Sonja Kmec**

---

<sup>4</sup> ANLux A-LX-31 Nr. 211 und ANLux A-LX-58 Nr. 206 (Fonds anciens, Conseil provincial et souverain, Chapitre 1 : Requêtes présentées au Conseil)